

Vorlage Nr. 13/0400

Federf. Stadttamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Bürgermeister Ulrich Roland	Entscheidung	24.09.2013	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Parken auf dem Marktplatz

hier: Beschluss zur Durchführung eines zwölfmonatigen Versuchs

Begründung:

Es ist vorgesehen, im Rahmen eines Versuchs eine Teilfläche des Marktplatzes probeweise so zum Parken freizugeben, wie es bereits in den Jahren 1987 bis 2004 möglich war. Auch während dieses Zeitraums wurde der Wochenmarkt zum Teil in die Horster Str. verlegt. Durch den Versuch soll ein zusätzliches Stellplatzangebot für die Innenstadt von ca. 30 bis 35 Stellplätzen geschaffen werden. Ein Plan des Marktplatzes mit Darstellung der zum Parken vorgesehenen Teilfläche sowie der vorgeschlagenen Stellplatzanordnung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Versuch sollte ca. 12 Monate dauern, so dass alle Jahreszeiten abgedeckt sind.

Die Abgrenzung der für das Parken vorgesehenen östlichen Teilfläche orientiert sich an den technischen Gegebenheiten auf dem Marktplatz. Die beiden mittig in die Platzfläche eingebauten versenkbaren Stromanschlüsse sind für den Marktbetrieb zwingend notwendig. Weil sie aus Kostengründen nicht verlegt werden sollen, grenzen sie die potenziell für das Parken zur Verfügung stehende Fläche ab. Auf dieser Fläche könnten je nach konkreter Anordnung ca. 30 bis 35 Fahrzeuge abgestellt werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die vorgesehene Parkplatzanordnung (siehe Anlage) sieht eine Rundfahrmöglichkeit für Autofahrer vor, um eine unproblematische An- und Abfahrt der neuen Parkplätze ohne Wendemanöver zu ermöglichen.

Gleichzeitig berücksichtigt sie die bestehende diagonale Laufbeziehung der Fußgänger von der Fußgängerzone (Horster Straße) über den Marktplatz in Richtung der Fußgängerampel über die Wilhelmstraße zum Kaufland-Center und dem zugehörigen Parkhaus. Für die An- und Abfahrt des neuen Parkplatzes kann die bestehende Zufahrt von der Marktstraße genutzt werden, die heute schon für die Markthändler zur Verfügung steht.

Um zu verhindern, dass die gesamte Marktplatzfläche von Kraftfahrzeugen befahren wird, ist eine physische Abgrenzung zwischen Parkplatz und Marktplatz erforderlich. Die Abgrenzung soll mit Sitzbänken/Sitzblöcken und anderem beim ZBG vorhandenem Stadtmobiliar erfolgen. Für die Markthändler ist an einer Stelle eine mit herausnehmbaren Pollern gesicherte Öffnung der Absperrung zwischen dem Parkplatz und dem Marktplatz vorgesehen.

Die Kennzeichnung der Stellplatzanordnung auf dem Parkplatz soll mit nicht dauerhafter Markierungsfarbe erfolgen, um möglichst keine Rückstände nach der Beendigung des Versuchs zu hinterlassen.

Das Parken auf der östlichen Teilfläche des Marktplatzes soll auch während der Marktzeiten zugelassen werden. Dies macht eine Verlagerung von Marktständen in den fußläufigen Teil der Horster Straße bis etwa zur Einmündung der Lambertstraße erforderlich. Hierfür müssten zwei neue Stromverteilerkästen in der Horster Straße installiert werden. In der Horster Straße sollen die Marktbesucher einen Standplatz erhalten, die ihre Waren in geschlossenen Verkaufshängern bzw. Verkaufsfahrzeugen anbieten. Der sog. Frischemarkt (Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse) soll auf dem Marktplatzteil, der nicht beparkt wird, verbleiben. Eine mögliche Neuordnung der Standplätze in der Horster Straße und auf dem Marktplatz wurde bereits vorab in einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern der Markthändler und der Verwaltung einvernehmlich abgestimmt.

Die zusätzlichen Stellplätze auf dem Marktplatz sollen in die bestehende Parkraumbewirtschaftung der Marktstraße einbezogen werden. Danach wären die Stellplätze in der Zeit von montags bis freitags, 9:00 bis 17:00 Uhr und samstags, 9:00 bis 14:00 Uhr gebührenpflichtig. Die Höhe der Parkgebühr beträgt 25 Cent für 15 Minuten. Eine Beschränkung der Höchstparkdauer existiert für die Marktstraße nicht.

Für die Bewirtschaftung der zusätzlichen Parkplätze auf dem Marktplatz soll der in der Marktstraße vorhandene Parkscheinautomat genutzt werden. Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass der Parkscheinautomat in den Bereich der Zufahrt zum Marktplatz versetzt werden muss (siehe Anlage). Dafür müsste ein neues Fundament hergestellt und der Automat ummontiert werden. Da der Parkscheinautomat solarbetrieben ist, wären keine neuen Zuleitungen notwendig.

Der Versuch soll am Samstag, 02. November 2013 beginnen und ca. 12 Monate dauern. Eine Bewertung des Versuchs soll gegen Ende der Testphase mit den Markthändlern, dem Einzelhandel, den Gastronomen, der Bürgerschaft sowie der Verwaltung vorgenommen werden. Eine Entscheidung über eine dauerhafte Beibehaltung des Parkens auf dem Marktplatz soll gegen Ende der Testphase nach den Sommerferien 2014 herbeigeführt werden. Sollten im Zusammenhang mit dem Versuch akute Probleme auftreten, wird die Verwaltung eine erneute Beratung des Themas schon in einer früheren Sitzung des Ausschusses anstreben.

Die Kosten für die Einrichtung einer Teilfläche des Marktplatzes als Parkplatzanlage sowie die hiermit einhergehende Teilverlagerung des Marktbetriebes in die Horster Straße werden auf ca. 40.000,--€ geschätzt. In dieser Kostenschätzung enthalten sind Aufwendungen für die Markierung der Stellplätze, das Beschaffen und Aufstellen der Trennelemente (Bänke und anderem Stadtmobiliar) zwischen Marktplatz und Parkplatz, das Versetzen des Parkscheinautomaten und die Bereitstellung von zwei Stromanschlusstellen in der Horster Straße.

Die zu erwartenden Zusatzeinnahmen aus der Bewirtschaftung der neu geschaffenen Parkplätze können vorab nicht seriös abgeschätzt werden.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	40.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, versuchsweise einen Teil des Marktplatzes zum Parken freizugeben. Der Versuch soll für eine Dauer von ca. 12 Monaten durchgeführt werden.
2. In der zweiten Jahreshälfte 2014 wird das Thema "Parken auf dem Marktplatz" dem Ausschuss erneut zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: